

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Dezember 2023

Nr. 2023/2045

Soulvision Productions, v.d. Joachim J. Flueck, 4566 Halten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzertreihe «ATTIS SOUL»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Soulvision Productions v.d. Joachim J. Flueck, Halten
Veranstaltung	Konzertreihe «ATTIS SOUL»
Ort	Attisholz-Areal
Datum	ab Januar 2024 (5 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 27'050.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 5'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Soulvision Productions, v.d. Joachim J. Flueck, Halten, wird an die Konzertreihe «ATTIS SOUL» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012089 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport (10)
Soulvision Productions, Joachim J. Flueck, Aeusserer Turmacker 8, 4566 Halten